rungskomplex eng verflochten, jedoch von der Stellung der Partner zueinander zu unterscheiden.

Eine weitere Unterscheidung ist zu treffen zwischen

— den Beziehungen der Gemeinschaftsarbeit zur Plankoordinierung und zur Koordinierung von Leitungsmaßnahmen und

— den Beziehungen gemeinsamer Geschäftstätigkeit, insbesondere bei der Durchführung der geplanten Aufgaben.

Im ersteren Fall geht es um ein komplexes Zusammenwirken aller Beteiligten mit dem Ziel, in allen Bereichen (Betriebe, Einrichtungen des Verkehrswesens und des Handels, Auftragnehmer für Investitionen, örtliche Organe u. a.) übereinstimmende Planaufgaben im Interesse der Sicherung einer abgestimmten Entwicklung im Rationalisierungskomplex und der effektiven Nutzung aller territorialen Produktionsbedingungen zu gewährleisten; die gegenseitigen Verpflichtungen der Beteiligten beziehen sich auf die Übernahme entsprechender Aufgaben in ihre Pläne und die Durchführung entsprechender Leitungsmaßnahmen in ihrem Bereich.

Im zweiten Falle geht es um die Gestaltung von notwendigen und zweckmäßigen Ware-Geld-Beziehungen zwischen verschiedenen Beteiligten Durchführung der übereinstimmend geplanten Aufgaben, SO Z. um die gemeinsame Durchführung von Investitionen oder die Errichtung und den Betrieb gemeinsamer Einrichtungen. Diese Beziehungen entstehen der zwischen verschiedenen Gruppen von Beteiligten; es werden jeweils diejenigen zusammengeführt, die an der bestimmten Aufgabe Wirtschaftstätigkeit beteiligt sind. Beide Beziehungen Arten von gegenseitig, da insbesondere die Beziehungen der sozialistischen Geschäftstätigkeit nur auf der Grundlage der gemeinsam geplanten Aufgaben entstehen können und selbst der Planung und Leitung bedürfen.

territoriale Rationalisierungskomplex ist somit eine spezielle Form harmonischen Verbindung von Zweig- und Territorialaspekten in der Entwicklung der Volkswirtschaft. Er vermittelt die Wechselwirkungen zwischen Betrieben, Zweigen und Territorien als Komplex vielschichtiger, sich wechselseitig bedingender Beziehungen. Die objektiven Bedingungen eines Konzentrations- (oder Ballungs-) Gebietes der Industrie führen in diesem Territorium bei der Durchführung der wissenschaftlich-technischen Revolution Koordinierungssystems Herausbildung eines mit den angedeuteten schen Strukturen und Funktionen, das notwendiger Bestandteil der Einordnung der eigenverantwortlichen Wirtschaftseinheiten, Städte, meinden und anderen territorialen Einheiten in das gesellschaftliche Gesamtdieser Erkenntnis des Systemcharakters der Koordinierung system ist. Aus territorialen Rationalisierungskomplexen folgt die Notwendigkeit, geeignete rechtliche Systemregelungen zu schaffen und anzuwenden.

П

Trotz positiver Einzelerfahrungen wird die Zusammenarbeit zwischen den Betrieben und Territorien gegenwärtig insgesamt noch nicht den Anforderungen an eine durchgängige komplexe sozialistische Rationalisierung gerecht.⁶ Die Zusammenarbeit ist z. T. noch recht sporadisch, und die Kräfte und Mittel werden zersplittert eingesetzt. Nur durch planmäßiges und beiderseitig verbindliches Zusammenwirken der Beteiligten sowie durch die Koordinierung und Konzentration aller zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel ist